



► Nr. VO/2017/04928  
öffentlich

Lübeck, 10.05.2017

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

### Antwort auf eine Anfrage gemäß § 16 GO von Bürgerschaftsmitglied Kristina Aberle: Stadtverkehr App "Mein Lübeck"

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.05.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anlass:

1. Welchen Betrag hat der Stadtverkehr für die Entwicklung der App „Mein Lübeck“ und insbesondere für den Teil der Fahrplanauskunft bereitgestellt?
2. Welcher Betrag wird für die Wartung und ggf. weitere Arbeiten an der App ausgegeben?
3. Für die Fahrplanauskunft in Lübeck existiert bereits eine Vielzahl von Apps, die in dieser Hinsicht den gleichen bzw. oftmals einen deutlich größeren Funktionsumfang als die App „Mein Lübeck“ bieten (Beispiele: DB Navigator, NAH, HVV, Öffi). Welche Gründe haben den Stadtverkehr Lübeck dazu bewogen, trotzdem eine eigene App (bzw. einen App-Bestandteil) zu entwickeln?
4. Entsprechen die in der App dargestellten Abfahrtszeiten den tatsächlichen Echtzeit-Abfahrtszeiten der Busse, also unter Berücksichtigung von Verspätungen und Ausfällen?
5. Falls ja:  
Werden diese Daten auch den Anbietern anderer Apps (wie etwa den oben genannten) oder für entsprechende Webseiten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt? Falls nicht, beabsichtigt der Stadtverkehr dies in Zukunft zu tun? Wenn nicht: Warum nicht?
6. Welche Kosten würde die Bereitstellung der Daten verursachen?
7. Mittlerweile ist es möglich, über die App DB-Navigator auch Handy-Tickets im SH-Tarif zu erwerben. Werden diese vom Stadtverkehr Lübeck anerkannt?

#### Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH am 09.05.2017 dem Fachbereich übersandt worden.

*Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.*

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung: Die Belange v. Kindern und Jugendlichen sind bei der Beantwortung einer Frage eines Bürgerschaftsmitglieds nicht von Bedeutung.

Ja  
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 16 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Antwort:**

Beantwortung durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH – siehe Anlage

**Anlagen :**

Antwort durch den Stadtverkehr zur Anfrage BM Aberle

Senator Sven Schindler



Datum:	20.04.2017
zuständige Geschäftsführer:	Herr Nibbe
Telefon:	888-2000
Aufsichtsratssitzung Nr.	03 / 2017
Tagesordnungspunkt:	<b>3.3</b>

## **Bericht der Geschäftsführung**

**Gegenstand:** **Beantwortung von Anfragen aus der Bürgerschaft  
Stadtverkehr App „Mein Lübeck“**

Am 28.03.2017 wurde der SL eine Anfrage nach § 16 GO der Bürgerschaft des Bürgerschaftsmitglieds Frau Kristina Aberle von der Fraktion grün+alternativ+links (GAL) zum Thema „Stadtverkehr App Mein Lübeck“ zugesendet. Die Beantwortung sollte bis zum 24.04.2017 an den FB 2 der Hansestadt Lübeck erfolgen, allerdings mit der Bitte, diesen Bericht vorher in der Aufsichtsratssitzung der SL einzubringen. Da eine Beratung im Aufsichtsrat der SL erst am 08.05.2017 möglich ist, wurde um Fristverlängerung gebeten.

Auftragsgemäß wird folgender Bericht in die Aufsichtsratssitzung der SL eingebracht:

**1. Welchen Betrag hat der Stadtverkehr für die Entwicklung der App „Mein Lübeck“ und insbesondere für den Teil der Fahrplanauskunft bereitgestellt?**

Die App „Mein Lübeck“ ist ein Kommunikationsinstrument des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns mit dem Ziel unter einem einheitlichen Dach unterschiedliche Leistungen der jeweiligen Teilkonzerne praxisgerecht und bürgernah den Nutzern zur Verfügung zu stellen. „Mein Lübeck“ ist eine regionale White-Label Lifestyle-App, die von vielen Unternehmen der Energiebranche eingesetzt wird. Die App für Lübeck verfügt über umfangreiche Standardschnittstellen für die Bereiche News und Services und insbesondere eine Echtzeitschnittstelle für den Bereich ÖPNV. In der Verknüpfung der unterschiedlichen Angebote bietet diese App explizit einen Mehrwert für die User. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Verband nah.sh stellen im Rahmen einer Kooperation bereits existierende Verkehrsdaten zur Verbesserung der Kundeninformation bereit. Daher sind der SL keine Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung der Fahrplanauskunft entstanden.

**2. Welcher Betrag wird für die Wartung und ggf. weitere Arbeiten an der App ausgegeben?**

Der Stadtverkehr Lübeck trägt keine Kosten für Wartung und Entwicklung.

3. **Für die Fahrplanauskunft in Lübeck existieren bereits eine Vielzahl von Apps, die in dieser Hinsicht den gleichen bzw. oftmals einen deutlich größeren Funktionsumfang als die App „Mein Lübeck“ bieten (Beispiele: DB Navigator, NAH.SH, HVV, Öffi). Welche Gründe haben den Stadtverkehr Lübeck dazu bewogen, trotzdem eine eigene App (bzw. einen App-Bestandteil) zu entwickeln?**

Im Rahmen des Konzerngedankens beteiligt sich die Stadtverkehr Lübeck GmbH an der App „Mein Lübeck“ durch die Bereitstellung der Fahrplaninformationen und Echtzeitdaten und sorgt damit für ein ganzheitliches Angebot. So ist es z. B. möglich in der App „Mein Lübeck“ direkt die Routenplanung zu hinterlegten Veranstaltungen zu bekommen. Dies bieten die anderen aufgeführten Apps nicht.

4. **Entsprechen die in der App dargestellten Abfahrtszeiten den tatsächlichen Echtzeit-Abfahrtszeiten der Busse, also unter Berücksichtigung der Verspätungen und Ausfälle?**

Die SL stellt die verfügbaren tatsächlichen Abfahrtsdaten zur Verfügung. Sollten diese aus technischen Gründen nicht verfügbar sein, werden die Fahrplandaten über die Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Die Standardschnittstelle der App „Mein Lübeck“ unterscheidet diese nicht in ihrer Darstellung.

5. **Falls ja:  
Werden diese Daten auch den Anbietern anderer Apps (wie etwa den oben genannten) oder für entsprechende Webseiten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt? Falls nicht, beabsichtigt der Stadtverkehr dies in Zukunft zu tun? Wenn nicht: Warum nicht?**

Im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen werden diese Daten für Webseiten und andere Apps in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören unter anderem die Fahrplanauskunft des Landes Schleswig-Holstein unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh) und der zugehörigen App NAH.SH. Die Weitergabe der Daten für Fahrplanzwecke wird auf Landesebene von der NAH.SH koordiniert.

Zukünftig wird auch der Interaktive Liniennetzplan der SL Echtzeitdaten für die jeweiligen Linien der aufgerufenen Haltestellen anzeigen, ähnlich wie bei den Dynamischen Fahrgastinformationen (DFIs). Ergänzt werden soll dieses Angebot durch ein sogenanntes Widget, mit dem sich die Kunden ihre gewünschte Haltestelle mit Echtzeitangaben in einem kleinen Fenster auf ihrem Monitor anzeigen lassen können. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu haben bereits begonnen. Ein barrierefreier Internetauftritt ermöglicht Sehbehinderten und Blinden zukünftig einen besseren Zugang zu den Informationen von SL und LVG. Dieser befindet sich gerade in der Umsetzung. So können SL und LVG sie noch stärker als bisher als Kunden binden. Ergänzt wird dieses Angebot um eine barrierefreie App. Sie wurde

u.a. in Zusammenarbeit mit Blindenverbänden und der einzigen Blindenhochschule Deutschlands entwickelt und zeichnet sich durch folgende Funktionalitäten aus:

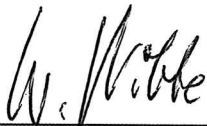
- Sie liefert Echtzeit-Informationen für alle Haltestellen
- Vorlesefunktion ( wie bei den DFIs)
- Kann von Blinden bedient werden
- Durch Wischbewegung erhalten die Blinden Navigation und akustische Unterstützung.

**6. Welche Kosten würde die Bereitstellung der Daten verursachen?**

Die Weitergabe der Daten für Fahrplanzwecke wird auf Landesebene von der NAH.SH koordiniert. Für die SL ist die Datenbereitstellung somit kostenlos.

**7. Mittlerweile ist es möglich, über die App DB-Navigator auch Handy-Tickets im SH-Tarif zu erwerben. Werden diese vom Stadtverkehr Lübeck anerkannt?**

Vom Stadtverkehr Lübeck werden alle Tickets aus dem SH-Tarif anerkannt - unabhängig davon, ob sie in Papier- oder digitaler Form vorliegen.



---

Geschäftsführer